

1. Januar 1893 im Druck erschienen. Exemplare dieses Verzeichnisses sind bei der Hofbuchhandlung von Warnag und Lehmann in Dresden zu dem Preise von 2 Mark zu beziehen.

R. — Auf eine raffinierte Manier mißbrauchte der in Sohlis bei Riesa wohnhafte, aus Schlesien gebürtige und schon vorbestrafte Handarbeiter Carl Heinrich Kirst den Wohlthätigkeitsstift und das ihm von Frau v. Kommerstädt in Gröba entgegengebrachte Vertrauen. Der wegen Betruges und Urkundenfälschung vor das Landgericht verwiesene Mann war schon öfters von der genannten, hochherzigen Dame unterstützt worden, als er krank war und beutete zum Dank dafür seit Ende April v. J. fortgesetzt unter betrügerischen Angaben das hilfsbereite Entgegenkommen der Frau v. R. aus. Kirst log letzterer in diversen Variationen vor, sein Vater sei Gutsbesitzer zu Hermsdorf in Schlesien, resp. gestorben und er, der Angeklagte, müsse als ältester Sohn das Gut übernehmen. Zu diesem Behufe wollte er nach Hause fahren, resp. seine Geschwister auszahlen; der Gutsbesitzer Fahrmann in Bobersitz sei ihm auch schon entgegen gekommen, um die laufenden Ausgaben decken zu können, bis er, R. selbst, in den Besitz von Geldmitteln gelange etc. Frau v. Kommerstädt gewährte darauf hin dem Angeklagten Darlehen von 60 M. am 26. April v. J., 40 M. am 8. Mai, 100 M. am 29. Juni, 200 M. am 2. Juli, 300 M. am 10. Juli, 25 M. am 22. August und an diesem Tage opferte auch noch Fräulein Louise v. R. einen Betrag von 75 M. Als diese Geldposten von zusammen netto 800 M. eingeklagt werden sollten, sandte Kirst einen von ihm gefälschten, resp. mit der Unterschrift „Gemeindeältester Hambach“ versehenen Brief an Frau v. R. als Beweisstück dafür, daß er wirklich im Besitz eines Gutes sei. Die 3. Strafkammer des königl. Landgerichts Dresden belegte gestern den Angeklagten mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

— Wie wir bereits vor einiger Zeit berichteten, hat die königliche General-Direction der Staatseisenbahnen beschlossen, das hiesige Elbquai auf Riesaer und Gröbaer Fluß, sowie den Hafen des Rades zu beleuchten. Wie wir hören, soll zur möglichst raschen Einführung der Beleuchtung zunächst eine solche mit Petroleumlaternen erfolgen; es ist aber zu hoffen, daß die Einrichtung nur ein Provisorium ist und daß baldigst entweder die elektrische oder die Gasbeleuchtung eingeführt werden wird. Mit der Beleuchtung der Quaianlage überhaupt aber wird sich die königliche General-Direction den wärmsten Dank aller Schiffahrtsinteressenten erworben haben. — Auch einem weiteren Mißstande ist durch die königliche General-Direction abgestellt worden. Früher mußte man es beim Passiren des unter der Elbbrücke gelegenen Tractes der Streblar Straße häufig erleben, daß eine der zahlreichen und meist gerade über der Straße haltenden Rangirmaschinen des Bahnhofes schmutziges bezw. rostiges Wasser durch das Gitterwerk der Brücke abließ. Mancher elegante helle Hut und Ueberzieher hat hierdurch bedenkliche Flecken erhalten und oft sind darüber bittere Klagen geführt und auch im Stadtverordneten-Collegium ist der Mißstand wiederholt besprochen worden. Wie uns mitgeteilt wird, ist Anweisung an die Locomotivführer erteilt worden, daß das Falten der Locomotiven auf der Brücke über der Streblar Straße gänzlich verboten sei. — Einen recht berechtigten Wunsch unserer Einwohnerschaft dagegen, welcher auch von der Eisenbahn-Bauinspektion Riesa anerkannt worden ist, hat die königliche General-Direction unerfüllt gelassen. Es ist dies der Wunsch, den Fußweg auf der fiscalischen Bahnhofstraße von Perzger's Raden bis nach dem Stationsgebäude mit hartem Belag zu versehen. Bei nassem Wetter macht sich der alsdann aufgeweichte Fußweg für mit der Bahn Anreisende und Ankommende recht unangenehm in Bezug auf die Fußbekleidung bemerkbar und wenn auch Gelegenheit gegeben ist, wenigstens zu den meisten Bügen die Pferdebahnen zu benutzen, so ist dies doch immerhin noch kein Grund, dem nicht zu verkennenden Uebelstande nicht abzuhelfen. Früher, als die meisten Fußwege unserer Stadt mit Sand gebaut waren und man bei schlechtem Wetter auf denselben die Stiefeln ohnehin sich schmutzig machte, stand der fiscalische Fußweg nicht ab; jetzt aber, wo man trocknen Fußes nach dem Bahnhof zu bis an die Stadtgrenze gelangen kann, indem alle städtischen Fußwege hart belegt sind, sollte die königliche Staats-Eisenbahn es nicht beim Alten belassen. Wir wollen hoffen, daß einer der Herren Finanzräthe der königl. General-Direction einmal bei einer Anwesenheit in Riesa bei recht schlechtem Wetter den Fußweg passiren muß, vielleicht wird der Wunsch des Publikums dann erfüllt.

— Wir nehmen nochmals Veranlassung, auf die morgen Abend und Montag Abend im Wettiner Hof stattfindenden Theatervorstellungen empfehlend aufmerksam zu machen und verweisen wegen des Näheren auf die bez. Annonce in heutiger Nummer. Die Gesellschaft Triebel-Schlegel, die übrigens hier noch von früher in guter Erinnerung ist, verfügt nach den uns vorliegenden Berichten, über sehr tüchtige Kräfte und es ist deshalb zu erwarten, daß den Besuchern der Vorstellungen genussreiche Abende geboten werden.

— In Jischepa hatte vorige Woche ein Mischbursche das Unglück in das Getriebe der Windmühle zu kommen, wobei dem Bedauernwerthen alle Finger der rechten Hand zerquetscht wurden.

— Großenhain. Der für nächsten Montag im hiesigen Reformverein in Aussicht genommene Vortrag, in dem Herr Ahlwardt sprechen wollte, ist vertagt worden und findet erst später statt.

Meißen. Dem Vorsitzenden des hiesigen Hausbesitzervereins ging dieser Tage auf die an den Rath gerichtete Petition bezüglich der Garnisonfrage eine Abschrift der Antwort zu, welche vom königl. sächs. Kriegsministerium in dieser Angelegenheit erteilt wurde. Dieser Bescheid besagt: Das Kriegsministerium hat mit Interesse Kenntniß genommen von dem Inhalte des gefälligen Schreibens vom

3. Februar 1893, ist jedoch erst dann in der Lage eine bestimmte Antwort in dieser Beziehung erteilen zu können, wenn die Beratungen der dem Reichstage vorgelegten Militärvorlage zu Ende geführt worden sind, was hoffentlich in nicht zu langer Zeit der Fall sein wird. Diese Antwort hat neue Hoffnung entstehen lassen, da in derselben eine directe Ablehnung, wie sie anderen Städten erteilt wurde, nicht enthalten ist.

Dresden. Ein ehrendes Andenken hat sich eine in hohem Alter stehende fleißige Kirchensängerin erworben, indem sie die katholische Kirche zu Dresden-N. auf eigene Kosten mit Heizwasserheizung versehen ließ. Die Heizungsanlage, von der Firma Hermann Viebold, Dresden, große Kirchgasse, ausgeführt, ist dasselbe System, das bereits vor zwei Jahren in der Friedrichstädter Kirche von derselben Firma ausgeführt wurde.

Dresden. Seit einer Reihe von Jahren hatte der Botanische Garten an der Morihalle den verschiedenen Instituten und Schulen seine Dienste gewidmet und auch der Dresdner Bürger besuchte von Zeit zu Zeit, besonders wenn die Victoria Regia ihre Blüten entfaltet, die gut gepflegten Gartenanlagen. Da jedoch der Garten seine Vergrößerung erfahren konnte, vielmehr die Stadt einen Theil desselben zur Anlage der projektierten Ringstraße, welcher ja die Moriz-, Maximilians-, Friedrichs- und Johannisallee zum Opfer fallen, braucht, so begann man im Jahre 1890, am Großen Garten zwischen der Herkulesallee und der Virmaischen Landstraße neue Gartenanlagen zu schaffen. Außer größeren Bauten für Beamtenwohnungen und Gewächshäusern wurden Hügel aufgeschüttet, Teiche angelegt und unablässig gepflanzt und gepflegt. Jetzt sind die Arbeiten soweit gediehen, daß die Eröffnung am 1. April stattfinden kann. Der neue Garten, mit seinen Schmucken Gebäuden, viel größer angelegt, wie sein Vorgänger, wird bald ein gern besuchter Ort für alle Naturfreunde sein, zumal der Zutritt wie in früheren Jahren, Jedermann unentgeltlich gestattet sein dürfte.

Leipzig, 24. März. An der hiesigen, seit 1860 in der Hauptstraße neu angelegten Chemnitzer Straße, einer der schönsten und breitesten der Stadt, standen noch 4 Schuppen, welche dem Ganzen Eintrag thaten und dem Schönheitssinn widerstrebten. In gestriger Nacht sind dieselben sämtlich niedergebrannt. Durch das freigewordene Terrain sind gute Baustellen mit Gärten frei geworden; auch für Fremde würden diese Plätze zu Geschäftshäusern, sowie Privatwohnungen sehr gut zu verwerthen sein.

Aus dem Vogtlande, 23. März. Die Muschelwareneindustrie im oberen Vogtlande, die alle Jahre mehr Arbeiter in ihren Dienst stellt und die aus Muschelschalen die prächtigsten Gegenstände herstellt, reicht mit den in der Elber oder in den deutschen Flüssen gefundenen Süßwasser-Muscheln schon lange nicht mehr aus, vielmehr muß sie eine Menge Seemuscheln verarbeiten, die ja auch wegen ihrer Größe ergiebiger sind, als die Elstermuscheln.

Saaneberg, 23. März. Die hiesige Realschule, die im Jahre 1870 begründet ward, hat nunmehr zu bestehen aufgehört. Sämmtliche neun Schüler der ersten Klasse erhielten gestern das Reisezeugniß. Königlicher Kommissar war bei der Prüfung Herr Professor Dr. Gilbert, Rektor des hiesigen königlichen Gymnasiums. Die Anhänglichkeit der ehemaligen Realschüler an ihre Bildungstätte spricht am besten für die segensreiche Wirksamkeit, welche die Realschule entfaltet hat. — Herr Drechslermeister Widme hier erhielt bei seinem 50jährigen Bürgerjubiläum von der Stadtvertretung eine Ehrennagel.

Viebertswolkwitz. Beim Tiefgraben eines schon vorhandenen Brunnens in Großpöna stürzten am 22. März die Erdmassen zusammen und verschütteten den Brunnensbauer Dittrich von hier. Dittrich erhielt dabei so erhebliche Verletzungen, daß er kurze Zeit nach dem erlittenen Unfall starb.

Ramenz. Bezüglich der hier für 1894 geplanten Jubiläumsgewerbe- und Industrieausstellung setzte der Anstellungs-, Finanz- und Preisausschuss als Zeit für die Abhaltung der Ausstellung die Tage vom 24. Juli bis mit 7. August 1894 fest.

Leipzig, 25. März. Heute kommt hier der Fall des durch die furchtbare Brandkatastrophe im Schäferschen Restaurant, bei welcher 7 Personen das Leben einbüßten, bekannt gewordenen Weinhändlers Kreyßmar zur Verhandlung. Kreyßmar ist seit dem Brandunglück noch nicht wieder auf freien Fuß gesetzt gewesen.

Magdeburg. Ein erbitterter Kampf zwischen der Polizei und einer Zigeunerbande entspann sich Dienstag Abend hier am Berliner Thor. Die Bande hatte den Gastwirth in Satz überfallen und ihm verschiedene Sachen gestohlen. Die hiesige Polizeidirection war durch ein Telegramm von diesem Vorfall in Kenntniß gesetzt worden und hatte daraufhin Anstalten getroffen, um die Zigeuner beim Passiren der Stadt abzufangen, zu welchem Zweck am Berliner Thor zwei Schuppleute aufgestellt waren. Als aber die Zigeuner bald nach 8 Uhr dort durchkamen und angehalten wurden, setzten sie sich zur Wehr, so daß die Schuppleute von ihrer Waffe Gebrauch machen mußten. Die Bande, welche mit ihrem Stöcken dreinschlug, wurde zuletzt mit Hilfe einiger hinzugekommener Soldaten überwältigt und in Begleitung einer nach Hunderten zählenden Menschenmenge zur Polizeidirection gebracht. In den Wagen wurden bei der Durchsuhung außer den gestohlenen Sachen verschiedene Waffen, darunter alte, fast handbreite Säbel vorgefunden.

Berlin, 24. März. Am Dienstag haben 4000 bis 5000 Schneider die Arbeit niedergelegt; 26 Geschäfte haben, wie mitgeteilt wird, die Forderungen bereits bewilligt und von einer Anzahl weiterer Geschäfte, mit denen bereits Verhandlungen gepflogen werden, steht eine Erklärung bevor. — Gestern Vormittag hatten sich gegen 3000

Schneider und Schneiderinnen im Feenpalaste eingefunden. Die Versammlung erklärte, sie stünde im vollsten Einverständnisse mit der Agitationskommission; man werde die Arbeit nur in den Geschäften aufnehmen, deren Lohnverhältnisse von der Kommission als geregelt erklärt werden. Alle übrigen Geschäfte gelte als gesperrt! — Ein Antrag, die jungen unverheiratheten Kollegen zum Bezuge von Berlin aufzufordern, wurde angenommen.

Öffentliche Sitzung des königlichen Schöffengerichts zu Riesa am 22. März 1893.

Vorsitzender: Assessor Dehm. Schöffen: Stadtratshaus und Restaurateur Preisneider und Kaufmann und Fabrikant Neuschel, Beide zu Riesa. Amtsanwalt: Assessor Erdenbrecher. Gerichtsschreiber: Referendar Leonhard.

1. Die Arbeiterwehfrau Marie Ernestine Kammegeb. Jschner in Langenberg ist beschuldigt, in der Zeit zwischen dem 24. November und dem 22. December v. J. von einer braunen Kommode, einem Glasaufsatz und einem Waschkasse, welche Gegenstände, wie sie wußte, der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts Riesa auf Grund eines vollstreckbaren, in einem Civilprozeße gegen den Ehemann der Beschuldigten erlassenen Urtheils in der Wohnung des letzteren gepfändert hatte, 1. die von dem Gerichtsvollzieher zum Begeben der Pfändung und Besitzergreifung angelegten Siegelmarken eigenhändig losgetrennt, 2. auch das Waschkass ein dritter Person zum Gebrauche übergeben zu haben. Die Beschuldigung zu 2. betreffend, so ist die Angeklagte geständig, ebenso ist sie bezüglich der Beschuldigung zu 1., das Waschkass betreffend, geständig, während sie die letztere Beschuldigung bezüglich der übrigen Gegenstände bestreitet. Die Angeklagte wird wegen Pfändentzündung nach §§ 136, 137 des RStrGB. zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 1 Tag Gefängnis, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. — 2. Der Dienstknecht Otto Richard Apitz aus Jischepa, 17 Jahre alt, befand sich im vergangenen Jahre gleichzeitig mit dem Dienstknecht Heinrich Otto Kobisch, bei dem Gutsbesitzer Benzel in Jischepa in Diensten. Am 27. November kleidete sich der letztere um und begab sich an diesem dienstfreien Nachmittage zu Verwandten im Dorfe. Leider hatte er vergessen, seine Uhr einzustechen, dieselbe vielmehr auf seinem Bette liegen lassen. Dem Angeklagten K., welcher sich nicht im Besitz eines Zeitmessers befand, gelästete es nach einem solchen und nach kurzem Besinnen escamotirte er denselben. Aus Nachfragen des Verurtheilten nach der Uhr waren erfolglos, bis endlich nach einiger Zeit der Angeklagte seinem Kollegen mittheilte, daß er binnen kurzem auch eine Uhr geschenkt bekommen würde von seinem Bruder. Merkwürdiger Weise sollte diese ihm zu schenkende Uhr genau denselben Fehler an sich haben, welche die verschunundene Uhr seines Kollegen an sich gehabt. Diese handgreifliche Mittheilung führte sehr bald zur Ermittlung des Diebes und der geständige Angeklagte wird deshalb wegen Diebstahls nach § 242 des RStrGB. mit 5 Tagen Gefängnis bestraft, er hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen. — 3. Als am 24. September v. J. die bei den Neubauten der hiesigen Bergbauerei beschäftigten Maurer ihren Lohn ausbezahlt erhalten hatten, begab sich zuerst der Angeklagte, Maurer Johann Carl Jähnigen aus Neuhirshain, in die Frühstücksbude, um seine Sachen zu holen und nach Hause zu gehen. Ihm nach folgte der Maurer Carl Heinrich Hensel aus Sonnenwig. Während letzterer sich umzog, hatte er sein Portemonnaie mit 13 M. 96 Pf. Inhalt auf einen Kasten gelegt und als er mit dem Umziehen fertig war, war Portemonnaie mit Inhalt, aber auch Collegen Jähnigen verschwunden. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich selbstverständlich auf J. und H. eilte denselben nach. Erst auf der Landstraße entdeckte er ihn. Zurufe an J., stehen zu bleiben, blieben erfolglos, H. mußte somit nachlaufen, bis er J. eingeholt und nunmehr festhielt. Alle Nachfragen nach dem verschwundenen Portemonnaie blieben trotz polizeilichen Einschreitens erfolglos. Nachdem H. mit leeren Taschen Abends nach seiner Heimath gefahren, dachte er dort daran, am anderen Tage (Sonntag) nach Riesa zurückzufahren und am Rande der Straße, da wo der vermuthliche Dieb gegangen resp. wo er diesen verfolgt, nach seinem möglicherweise vom Diebe weggeworfenen Portemonnaie zu suchen. Der Gedanke kam zur Ausführung und die That war richtig von Erfolg gekrönt; im Straßengraben lag das leere Portemonnaie, das von dem Verurtheilten im Beisein eines Zeugen aufgehoben wurde. Der nicht geständige, in früheren Jahren bereits zweimal wegen Diebstahls vorbestrafte Angeklagte war somit als Dieb entlarvt. Es trägt ihm dieser Diebstahl nach § 242 des RStrGB. eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen ein, wozu sich die Tragung der Kosten des Verfahrens gesellt.

4. Um bei einer vorzunehmenden Prügelei die zarten Hände nicht zur Anwendung bringen zu müssen, zog es am 7. Januar cr. der Strinnee Friedrich Julius Büttner zu Riesa vor, von dem zur Einriedigung des Postgrundstückes gehörigen Baune 2 Ratten abzureißen. Der reuige Angeklagte wird wegen Sachbeschädigung nach § 303 des RStrGB. mit 15 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle 5 Tage Gefängnis treten, bestraft, er hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen. 5. Wegen Gewerbs-unzucht, Verlegung eines falschen Namens und Widerstands, wird die zu Verbischoffsdorf geborene ledige Emilie Kühne nach §§ 361, 360, 113 des RStrGB. mit 1 Woche Gefängnis und 10 Tagen Haft bestraft. Beide Strafen werden durch die seit dem 24. Februar erlassene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. (Während dieser Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.) 6. In der Hauptverhandlung in der Privatklage des Herrn L. zu R. gegen den Herrn K. zu R. wegen leichter Körperverletzung wird der Angeklagte nach § 223 des RStrGB. zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurtheilt, er hat auch die Kosten des Verfahrens